

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

### Flächenverbrauch – Gewerbegebiet Sponsheim

Die Stadt Bingen will in der Gemarkung Sponsheim eine Fläche von 48 ha als Gewerbegebiet ausweisen. Dies soll in der Gemarkung Sponsheim nördlich vom Dorf passieren. Damit wäre Sponsheim von Gewerbegebieten eingekreist, da es schon östlich vom Ort ein sehr großes Gewerbegebiet gibt. Im Ort herrscht erheblicher Widerstand seitens der Bürgerinnen und Bürger zu dem Vorhaben, dennoch ist dieses bereits in vollem Gange.

Dies steht in erheblichem Widerspruch zu den klaren Konzepten für eine flächensparende Entwicklung zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels, das durch die Bundes- und Landesregierung schließlich bereits entwickelt wurde und auch zum kommenden Landesentwicklungsprogramm V.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Bingener Vorhaben zu einer Errichtung eines so großen Gewerbegebietes vor dem Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung ein?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, Förderungsinstrumente einzusetzen oder solche ins Leben zu rufen, die einer flächensparenden Raumentwicklung dienen?
3. Plant die Landesregierung eigene raumplanerische Vorgaben bezüglich einer Pflicht zum „vertikalen Bauen“, um, im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie, beispielsweise die Errichtung flächenverbrauchender Industrie- und Gewerbegebiete zukünftig deutlich flächensparender zu realisieren?
4. Wie will die Landesregierung einen „breiten, langfristig tragfähigen gesellschaftlichen Konsens“, so die Wortwahl des Landes zur Raumentwicklung, ermöglichen, Widerstände und Bedenken seitens der Bürgerschaft aktuell nicht ernst genommen werden?

Andreas Hartenfels

E: 04.06.2024  
18/9698



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

04. Juni 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels  
(fraktionslos) betr. „Flächenverbrauch–Gewerbegebiet  
Sponsheim“  
- Drucksache 18/9563 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Entwicklung neuer Gewerbegebiete trägt zur Weiterentwicklung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei und dient einer nachhaltigen Entwicklung des Landes, da alle relevanten Belange in den Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Zu Frage 2:

In Rheinland-Pfalz existieren bereits Förderinstrumente im Sinne der Fragestellung.

Die Städtebauförderung (seit 1971) sowie das Modellvorhaben Innenstadt-Impulse (seit 2021) sind zum Beispiel Förderprogramme, die der Innenentwicklung dienen. In der Städtebauförderung werden die Wiedernutzung von Baulücken und Brachflächen



gefördert. Beide Programme unterstützen als Instrumente der Innenentwicklung eine flächensparende Raumentwicklung.

Mit der Dorferneuerung existiert bereits seit mehr als dreißig Jahren ein Förderinstrument, mit dem in rheinland-pfälzischen Dörfern ein Schwerpunkt auf Innen- vor Außenentwicklung gelegt wird. Die Innenentwicklung unserer Dörfer ist Kern zahlreicher Dorferneuerungskonzepte und beinhaltet im Wesentlichen ein kommunales Flächenmanagement mit dem Ziel, das innerörtliche Entwicklungspotenzial / Baulandpotenzial zu mobilisieren (z.B. Baulücken, Brachflächen, leerstehende Gebäude).

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms 5 ist die Aufnahme von raumordnerischen Festlegungen (Ziele und Grundsätze) für flächensparende Gewerbe- und Industriegebiete zu prüfen.

Zu Frage 4:

Bedenken aus der Bürgerschaft werden ebenso wie die Interessen von Verbänden sowohl in der Raumordnung als auch in Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren generell ernst genommen, was jedoch nicht damit gleichzusetzen ist, dass diese zwangsläufig den Inhalt oder den Entscheid solcher Verfahren ausschließlich bestimmen. Die Raumordnung dient der Abwägung verschiedener, oftmals widerstreitender Interessen und sorgt durch ihren konsensualen Ansatz für einen Ausgleich zwischen den Akteuren.



Michael Ebling